# FROWEIN GMBH & CO.



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom ma-fz

Vertreter

Datum 28.08.2002

## **MitoFOG**

Heißnebel zur Kartoffelkeimhemmung

### Ausnahmegenehmigung erteilt!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), Braunschweig hat uns mit ihrem Brief vom 16.08.2002 das Inverkehrbringen von MitoFOG gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz genehmigt.

#### Das bedeutet:

- 1) Wir dürfen MitoFOG ab 1. Oktober 2002 für 120 Tage liefern.
- Sie dürfen MitoFOG vom 1. Oktober 2002 bis 31. Januar 2003 zweimal anwenden.
- Anwendungsgebiet, Aufwandmenge, Anwendungstechnik: Keine Änderung, d. h. alle Kartoffeln (außer Pflanzgut), 20 ml/t, Heißnebeln.
- 4) Wartezeit: Keine.

Wir bitten um Ihren Auftrag. Im voraus besten Dank dafür.

Und noch eine Bitte: Sie würden uns sehr helfen und uns die weitere Disposition sehr erleichtern durch eine möglichst frühzeitige Bestellung.



Wir versichern, alles für eine reibungslose Abwicklung zu tun. Wir danken für Ihr Vertrauen.

Mit bester Empfehlung

FROWEIN GMBH & CO.

ma hans

#### **MitoFOG**

- mit 323,5 g / I (nicht nur 300 g) Chlorpropham.
- Lieferung fabrikfrischer Ware, keine überalterten Lagerbestände.
- · Sichere Wirkung, arbeitssparend, qualitätsneutral.
- Bewährt seit über 30 Jahren.
- Hergestellt in Deutschland nach ISO 9001.